

B e k a n n t m a c h u n g

**Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und des Bayerischen Eisenbahn - und Seilbahngesetzes (BayESG);
Neubau Rad - und Feldweg vom BÜ Blankenbach bis Gemarkungsgrenze Schöllkrippen; 2 Planfeststellungsverfahren zur Auflassung des Bahnüberganges BÜ 44 (Wingertsweg) und des Bahnüberganges BÜ 45 (Feldweg/Radweg) in der Gemeinde Blankenbach**

- Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) der Regierung von Mittelfranken vom 14.02.2022, Gz. RMF-SG32-4354-9-151, zur Auflassung des Bahnüberganges BÜ 44 (Wingertsweg), sowie
- der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) der Regierung von Mittelfranken vom 14.02.2022, Gz. RMF-SG32-4354-9-152, zur Auflassung des Bahnüberganges BÜ 45 (Feldweg/Radweg)

liegt (jeweils) mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom

03.03.2022 bis einschließlich 16.03.2022

bei der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen, Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen, Bauamt, Ebene 4, Altbau Zimmer Nr. 42, während der Dienststunden von Montag – Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Zur Wahrung des Gesundheitsschutzes aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie findet die Einsichtnahme in einem gesonderten Raum, der nur einzeln oder von Personen, die demselben Hausstand angehören, betreten werden kann, statt. In diesem Zusammenhang ist vorab eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich, Ansprechpartner ist Herr Dedio, Tel. 06024/6735-72.

Der jeweilige Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens, und denjenigen Fachbehörden bzw. Trägern öffentlicher Belange, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der jeweilige Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der jeweilige Planfeststellungsbeschluss sowie eine den (jeweils) festgestellten Planunterlagen inhaltliche entsprechende Fassung der Unterlagen können während des Auslegungszeitraums auch im Internetauftritt der Regierung von Mittelfranken (www.regierung.mittelfranken.bayern.de) unter „Aufgaben“ > „Planung und Bau“ > „Planfeststellung, Straßenrecht, Baurecht“ > „Planfeststellungsbeschlüsse“ eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird jedoch keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

gez.
Matthias Müller
1. Bürgermeister